

FAQ KATRETTER

Wo erhalte ich die KATRETTER-App?

Die KATRETTER-App ist kostenlos im Google Play Store und im Apple Store zum Download oder auf der Website www.KATRETTER.de erhältlich

Ist die App kostenpflichtig?

Die Teilnahme an KATRETTER ist selbstverständlich kostenlos! Einzig gegebenenfalls anfallende Kosten für die Mobilfunkdaten müssen von Teilnehmenden selbst getragen werden.

Welche Grundsätze gelten für die Mitwirkung als Ersthelferin oder Ersthelfer?

- Nach Annahme eines Einsatzes soll der Ersthelfende sich unmittelbar zum Notfallort begeben. Sollten äußere Faktoren (z.B. örtliche Nichterreichbarkeit) dies verhindern, erfolgt die Dokumentation des Einsatzabbruchs in der App.
- Die Nutzung von Kraftfahrzeugen zum Erreichen des Einsatzorts sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Die geltenden Regeln im Straßenverkehr nach Straßenverkehrsordnung sind in jedem Fall einzuhalten. Auf keinen Fall dürfen die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr gefährdet werden.
- Anweisungen der Feuer- und Rettungsleitstelle und der professionellen Rettungskräfte ist Folge zu leisten.
- Jede/jeder Ersthelfende ist gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit der ihm im Einsatzfall bekannt gewordenen Informationen verpflichtet.
- Das Anfertigen oder Verbreiten von Fotos und Videos von der Einsatzstelle, sowie von am Einsatz Beteiligten ist strikt untersagt.
- Sofern von Angehörigen oder sonstigen berechtigten Personen keine Unterstützung gewünscht ist, ist dies durch die Ersthelfenden zu akzeptieren. Wir danken trotzdem für das Engagement!
- Die Angaben zur Formalqualifikation im Rahmen des Registrierungsprozesses haben wahrheitsgemäß zu erfolgen!

Wie häufig erfolgt eine Aktivierung?

Dadurch, dass die Alarmierung von Ersthelfenden nur in einem bestimmten Umkreis stattfindet (Umkreis 1500m) ist für den einzelnen Ersthelfenden/die einzelne Ersthelfende nur von einer begrenzten Anzahl von Aktivierungen auszugehen. Zudem werden Ersthelfende im Anschluss an einen angenommenen Alarm für eine folgende Aktivierung für einen Zeitraum von 6 Stunden gesperrt, damit

bei zufälliger Häufung von derartigen Einsätzen die individuelle Belastung an einem Tag nicht zu hoch wird.

Werde ich ständig geortet?

Nein. Bei Aktivierung der Ersthelfenden sucht das System in einem bestimmten Umkreis nach registrierten Ersthelfenden. Der Standort der jeweiligen Ersthelfenden wird zu diesem Zeitpunkt vergrößert an das KATRETT-System übergeben. Erst bei Bestätigung der Aktivierung wird der Ersthelfende genau geortet und die Einsatzdaten werden übermittelt.

Sämtliche Daten werden streng vertraulich behandelt, die Datenübertragungen erfolgen verschlüsselt nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik.

Muss ich einen Alarm annehmen?

Nein! Sowohl die Registrierung als auch die Teilnahme an Einsätzen erfolgt komplett auf freiwilliger Basis. Wenn zum Zeitpunkt des Alarms keine Zeit oder Möglichkeit besteht sich zum Notfallort zu begeben, kann dieser ignoriert werden.

Es ist durch verschiedene Maßnahmen bewusst sichergestellt, dass das "nicht Annehmen" eines Alarms im Nachgang durch den Träger Rettungsdienst des Rheinisch-Bergischen-Kreises nicht nachvollzogen werden kann.

Wann darf ich einen Alarm nicht annehmen?

Das KATRETT-System beruht auf einer ausnahmslos freiwilligen Teilnahme. Aus einer Alarmierung ergibt sich keine Verpflichtung, sich zum Einsatzort zu begeben. Vielmehr gibt es auch Situationen, in denen eine Abwägung erfolgen muss, ob ein Alarm angenommen werden sollte. Insbesondere in folgenden Situationen sollten keine Alarme übernommen werden:

- Wenn dadurch die Beaufsichtigung von Kindern oder betreuungsbedürftigen Personen vernachlässigt würde
- Wenn es der Gesundheitszustand des Ersthelfenden nicht zulässt
- Wenn eine Beeinträchtigung durch Rauschmittel (z.B. durch Alkoholkonsum) vorliegt
- Wenn dadurch andere wichtige Pflichten vernachlässigt würden

Welche Aufgaben haben die Ersthelfenden vor Ort?

In erster Linie ist es die Aufgabe der Ersthelfenden, die Zeit zwischen Kreislaufstillstand und Beginn der Herzdruckmassage weiter zu verkürzen. Ziel ist es, die Situation zu erkunden und erste lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie die Herzdruckmassage, durchzuführen. Wenn eine Rückmeldung an die Leitstelle erforderlich ist (z.B. anderer Einsatzort), werden die Ersthelfenden gebeten, dies über den

Notruf 112 unter Angabe der genauen Örtlichkeit oder, sofern vorhanden, einer Einsatznummer zu melden.

Im Anschluss an den Einsatz sind alle Ersthelfenden angehalten, den seitens der App automatisch generierten kurzen Fragebogen auszufüllen.

Wie verhalte ich mich am Einsatzort?

- Jede/Jeder Ersthelfende muss sich bei Ankunft bei den anwesenden Personen kurz vorstellen und seine Hilfe anbieten. Ein digitaler Ausweis in der App dient als Legitimierung für den konkreten Einsatz.
- Sollte kein Zugang gewährt werden oder die Hilfe abgelehnt werden, hat sich die/der Ersthelfende zu entfernen
- Die lebensrettenden Sofortmaßnahmen sollen solange durchgeführt werden, bis die professionellen Rettungskräfte die Versorgung übernommen haben. Diesen sollte sich kurz als KATRETTTER vorgestellt werden.
- Nach Übernahme der Versorgung durch die Rettungskräfte endet der Einsatz der/des Ersthelfenden

Was soll ich machen, wenn der Rettungsdienst schon da ist?

Es kommt vor, dass der Rettungsdienst vor den Ersthelfenden KATRETTTERN am Einsatzort eintrifft. In einem solchen Fall wird die/der Ersthelfende an der Einsatzstelle nicht mehr benötigt und soll den Einsatz in der App mit der Begründung "Rettungsdienst bereits vor Ort" abbrechen. Es kann auch sein, dass bereits trainierte Ersthelfende, wie zum Beispiel die Polizei, Sanitätsdienste oder Pflegekräfte, vor Ort sind. In diesem Fall kann die/der Ersthelfende ihre/seine Unterstützung anbieten.

Wann endet der Einsatz für Ersthelfende?

Der Einsatz endet grundsätzlich nach der Übergabe der Patientin bzw. des Patienten an die eintreffenden Rettungskräfte.

Wie wird für meine Sicherheit gesorgt?

Ein Alarm über KATRETTTER wird nur dann ausgelöst, wenn der Einsatzort von der Leitstelle als ungefährlich eingeschätzt wird und die Situation vor Ort für die Ersthelfenden sicher erscheint. Eine Aktivierung erfolgt nicht bei Einsätzen im Zusammenhang mit Straftaten, Waffen, Chemikalien, Verkehrsunfällen und anderen Gefährdungssituationen.

Sollte sich am Einsatzort eine Gefährdung ergeben, soll sich die/der Ersthelfende sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen und eine Rückmeldung an die 112 unter Angabe der Örtlichkeit oder sofern vorhanden einer Einsatznummer zu geben.

Bin ich als Ersthelfender unfallversichert?

Ersthelfende sind gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 12 SGB VII gesetzlich unfallversichert (Körper- und unvermeidbare Sachschäden). Dies betrifft die Rettungshandlungen ab der Alarmierung einschließlich der Wege. Zuständige Unfallkasse ist die Unfallkasse NRW.

<https://www.unfallkasse-nrw.de/versicherte-und-leistungen/versicherte/versicherte-als-ersthelfende.html>

Bitte melden Sie einen etwaigen Schaden zum Zweck der Evaluation ebenfalls an KATRETTTER@RBK-online.de. Die Daten sind nur einem sehr begrenzten Kreis der Mitarbeitenden des KATRETTTER-Teams zugänglich und werden streng vertraulich behandelt.

Muss ich rechtliche Konsequenzen befürchten?

Ersthelfende machen sich in der Regel nicht strafbar, wenn die Hilfeleistung mit der gebotenen Sorgfalt (gemessen an den persönlichen Kenntnissen und Fähigkeiten sowie an den Umständen des Einzelfalls) erfolgt.

Schadensersatzansprüche Dritter gegen Ersthelfende können nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichen Fehlverhalten entstehen.

Im Falle einer Inanspruchnahme wenden Sie sich bitte an KATRETTTER@rbk-online.de.

Wo bekomme ich Hilfe, wenn mich ein Einsatz belastet?

Bei Abschluss des Einsatzes kann in der App eine psychische Belastung dokumentiert werden, woraufhin sich der Träger Rettungsdienst mit der/dem Ersthelfenden in Kontakt setzen wird.

Bei dringendem Bedarf einer Einsatznachsorge auf Grund einer psychischen Belastung nach einem derartigen Einsatz, kann auch Kontakt über die Feuer- und Rettungsleitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises aufgenommen werden. Ansonsten können Sie sich jederzeit an KATRETTTER@rbk-online.de wenden.

Erhalte ich für die Teilnahme eine Vergütung?

Nein, die Teilnahme an KATRETTTER ist komplett freiwillig, eine Vergütung oder Entschädigung (z.B. von Verdienstaussfällen) erfolgt nicht.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Bei weiteren Fragen steht der Träger Rettungsdienstes des Rheinisch-Bergischen Kreises gerne unter der Adresse KATRETTTER@RBK-online.de zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet die Unfallkasse NRW bietet auf ihrer Internetseite einen Überblick mit weitergehenden Informationen für Ersthelfende: <https://www.unfallkasse-nrw.de/versicherte-und-leistungen/versicherte/versicherte-als-ersthelfende.html>